

ANTRAG

der Fraktion „DIE LINKE“

vom 19.11.07

**An den
Vorsitzenden des Kreistages Offenbach
Kreistagsbüro**

im Hause

Mit der freundlichen Bitte um Weiterleitung an den Kreisausschuß

Gefährdungsbeurteilung der Schulen des Kreises

Beschlussempfehlung:

Der Kreisausschuss wird beauftragt sicherzustellen, dass die Gefährdungsbeurteilung der Schulen des Kreises nach Arbeitsschutzgesetz §5 fortgeschrieben wird. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Erfassung der Daten der Raumluft und des Trinkwassers. Der Kreisausschuss trägt dafür Sorge, dass die Gefährdungsbeurteilung künftig regelmäßig fortgesetzt wird und bei neuen Erkenntnissen gegebenenfalls azyklisch dann vorgenommen wird, wenn die neuen Erkenntnisse in die Beurteilung der Gefährdung eingeflossen sind.

Begründung:

Aktuelle Erfahrungen zeigen, dass die bereits durchgeführte Gefährdungsbeurteilung nicht alle Gesundheitsrisiken ausgeschlossen hat.

Eine Gefährdungsbeurteilung kann keine Momentaufnahme sein. Monatlich wächst die Zahl der Schadstoffe, die für den menschlichen Organismus schädlich sind.

Arbeitsschutzgesetz und Arbeitsstättenverordnung schreiben außerdem eine solche Beurteilung besonders dann in wiederholtem Fall vor, wenn z.B. durch Umbau oder Umorganisation die Arbeitsplatzsituation verändert wird. Auch neue Erkenntnisse über einzelne Schadstoffe begründen eine erneute Beurteilung.

Das besondere Augenmerk des Kreises auf seine Schulen als Aufenthaltsort für Kinder und Arbeitsplatz für Lehrer sollte in diesem Beschluss seinen Ausdruck finden.

Per Oldehaver
Fraktionsgeschäftsführer
DIE LINKE im Kreistag Offenbach